

Gemeinde Oststeinbek
Bebauungsplan Nr. 6
2. Änderung
Gebiet am Lägerfeld Teil Süd

B e g r ü n d u n g

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oststeinbek hat in ihrer Sitzung am 15. 2. 1973 eine 2. Änderung, der mit Erlaß vom 12. 11. 1970 genehmigten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, beschlossen.

Durch die 2. Änderung soll für die größeren Grundstücke südlich der Straße Lägerfeld eine rückwärtige Bebauung ermöglicht werden. In der genehmigten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist ein Teil der Grundstücke an der Straße Lägerfeld bereits durch eine Stichstraße vom Süden erschlossen worden. Die jetzt geplanten Grundstücke können nicht mehr durch eine Stichstraße erschlossen werden, deswegen werden für diese Flächen auf den Grundstücken Zuwegungen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belegt sind, festgesetzt. Dadurch sind keine neuen Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Bodenordnende Maßnahmen sind in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 nicht vorgesehen.

Die Versorgung des Gebietes erfolgt über die vorhandenen zentralen Einrichtungen wie das Gesamtgebiet des Bebauungsplanes Nr. 6.

Erschließungskosten für die Durchführung der Planung entstehen nicht.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. 9. 73

Oststeinbek, den



[Handwritten signature]
Bürgermeister